

Die gesellschaftliche Wiedereingliederung des Gefangenen steht bei der Gestaltung des Justizvollzuges im Vordergrund. Die sinnvolle und wirtschaftlich ergiebige Beschäftigung der Gefangenen ist für eine erfolgreiche Resozialisierung regelmäßig von zentraler Bedeutung. Nach den gesetzlichen Vorgaben dienen Arbeit und Ausbildung im Justizvollzug der Vermittlung, Erhaltung und Förderung der Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit des Gefangenen nach seiner Entlassung. Um diesen Zielsetzungen entsprechen zu können, müssen sich die vollzuglichen Arbeitsbetriebe in ihrer Ausstattung und ihrem Leistungsangebot an den Verhältnissen der freien Wirtschaft orientieren. Die Aus- und Weiterbildungsangebote entsprechen den Richtlinien der Kammern und berücksichtigen die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes. Gefangene, die zu einer wirtschaftlich ergiebigen Arbeit nicht in der Lage sind, werden durch entsprechende Fördermaßnahmen in arbeitstherapeutischen Betrieben an die Anforderungen "normaler" Erwerbsarbeit herangeführt. Mit einer Auftragserteilung an den Landesbetrieb VAW leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung der Gefangenen. Unternehmerbetriebe: Unternehmen der freien Wirtschaft lassen in der Justizvollzugsanstalt einen Teil ihrer Produktpalette fertigen. Entweder werden aus angelieferten Einzelkomponenten das Endprodukt fertig gestellt, oder aber es werden Komponenten in der Anstalt zusammen gebaut die vom Unternehmer weiterverarbeitet werden. In der Regel handelt es sich hierbei um Sortier-, Abpack-, Montage-, Kuvertier-, Falz-, Löt-, Kartonage-, Näh- und Recyclingarbeiten. Die Unternehmerbetriebe (Montagebe-

triebe) des VAW dienen der freien Wirtschaft als „verlängerte Werkbank“. Hier werden mit Betriebsmitteln der Unternehmer unterschiedliche Lohnarbeiten durchgeführt. In Eigenbetrieben werden mit modernen vollzugseigenen Maschinen und Anlagen handwerkliche Produkte von der Einzel- bis zur Serienfertigung (z.B. Büro- und Gartenmöbel, Schuhe) hergestellt. Die Beschäftigung der Gefangenen erfolgt unter der Anleitung erfahrener Handwerksmeister. Vor allem die Bereiche Metallverarbeitung, Elektro, Kfz, Holzverarbeitung, Papierverarbeitung, Landwirtschaft sowie Back- und Wurstwaren gehören zum Leistungsspektrum der vollzuglichen Eigenbetriebe in der Justizvollzugsanstalt Rottenburg. In den Eigenbetrieben des Landes werden geeigneten Gefangenen auch vielfältige berufliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten.



JUSTIZVOLLZUGSANSTALT

ROTTENBURG

IM ÜBERBLICK

Die Justizvollzugsanstalt Rottenburg ist heute die drittgrößte Justizvollzugsanstalt in Baden-Württemberg und war bis zum Ende des Jahres 2004 eine Kurzstrafenanstalt, in der in Form des offenen und des geschlossenen Vollzuges Freiheitsstrafen bis zu 1 Jahr und 3 Monaten vollzogen wurden. Dabei bestand eine Schwerpunktzuständigkeit für ausländische Gefangene. Darüber hinaus wurden durch Entscheidung der Einweisungskommission in Stuttgart Gefangene mit Freiheitsstrafen von bis zu 4 Jahren hierher eingewiesen. Heute werden bis zu lebenslängliche Freiheitsstrafen an männlichen erwachsenen Gefangenen aus bestimmten Gerichtsbezirken des Landes in der JVA Rottenburg vollzogen.

JUSTIZVOLLZUGSANSTALT

SCHLOß 1

72108 ROTTENBURG

Tel.: 07472-1620

Fax: 07472-162489

poststelle@jvarottenburg.justiz.bwl.de

www.jva-rottenburg.de

Die Aufgabe einer Vollzugsanstalt

ist nicht, wie die in der Öffentlichkeit weit verbreitete Ansicht die Bestrafung, sondern die Verbüßung der Freiheitsstrafe zu überwachen und auszuführen. Bestraft werden Straftäter von einem ordentlichen Gericht durch ein Urteil im Namen des Volkes, die Strafvollstreckungsbehörde (Staatsanwaltschaft) ordnet den Vollzug an, die Vollzugsanstalten vollziehen daraufhin die Freiheitsstrafen. Anders sieht es bei einer Untersuchungshaftanstalt aus. Hier unterliegt der Freiheitsentzug anderen Kriterien. Die Untersuchungshaft wird nur dann vollzogen wenn schwerwiegende Gründe vorliegen, die ein ordentliches Gerichtsverfahren behindern würden. Bei Kapitalverbrechen (Mord) wird Untersuchungshaft grundsätzlich angeordnet. Eine weitere Aufgabe des Justizvollzuges ist die Prävention. Menschen sollen von Straftaten abgeschreckt werden. Dass das nicht immer funktioniert ist bekannt. Der Schutz der Bevölkerung vor verurteilten Straftätern gehört durch die sichere Verwahrung in den Anstalten zu den Primäraufgaben des Vollzuges. Seit 1977 gibt es das Strafvollzugsgesetz und somit die Aufgabe der Resozialisierung. Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel). Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. Wir verurteilen keine Menschen, allenfalls können wir nur die Tat verurteilen. Bei uns hinter den Mauern sind alle Gefangenen gleich und werden auch so behandelt. Im so genannten Behandlungsvollzug werden Gefangene bei Bedarf aus- und weitergebildet, Suchtprob-

lematiken werden aufgearbeitet und es werden Therapien im Bereich der Sexualkriminalität durchgeführt. Das Vollzugslockerungen im Strafvollzugsgesetz verankert und damit für den Strafvollzug bindend sind wissen die Wenigsten. Die Zahl der Lockerungsversager ist im Verhältnis der gewährten Lockerungen überhaupt sehr gering.

Geschichte der Hauptanstalt

Die Rottenburger Anstalt steht im Vergleich zu den anderen baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten wohl auf dem geschichtsträchtigsten Boden. Auf dem heutigen Anstaltsgelände lag einst das Kapitol der Römerstadt Summelocenna mit seinen Tempeln. Einer Burg im 13. Jahrhundert folgte eine Schlossanlage. 1809 richtete der württembergische Staat ein Zwangsarbeiterhaus ein, das 1824 zum Landesgefängnis wurde. 1841 wurde das heutige Verwaltungsgebäude nebst Zellen- und Gewerbebau fertig gestellt. Ab 1884 wurde die Anstalt fortlaufend ergänzt und erweitert, sodass in der Anstalt mit ihren heute rund 20 Gebäuden die verschiedenen Baustile des 19. und 20. Jahrhunderts vertreten sind. Das Hafthaus 1 wurde um 1880 im Stil des Neo-Renaissance/Neo-Klassizismus erbaut, das Hafthaus 2 wurde im Jahr 1905 im Stil des Neo-Klassizismus fertig gestellt. 1975 wurde Hafthaus 3 in Plattenbauweise für den sog. Wohngruppenvollzug erstellt. 1879 kam der Landwirtschaftliche Betrieb in die JVA Rottenburg. Mittlerweile ist der Hofbetrieb eine nach Bioland-Richtlinien betriebene Landwirtschaft. Freitags von 14.30 Uhr-17.30 Uhr bietet Ihnen ein Marktstand vor der Justizvollzugsanstalt die Möglichkeit Bio-Produkte aus eigenem Anbau einzukaufen.

Freigängerabteilung

Freigänger kann werden, wer sich zum Haftantritt selbst stellt und einen geeigneten Arbeitsplatz nachweisen kann (vorherige Kontaktaufnahme mit der Anstalt ist sinnvoll) oder aus dem geschlossenen Bereich nach der Bewältigung der im Vorfeld erforderlichen Lockerungen verlegt wird wer vom Delikt, der Straflänge und der Persönlichkeit her hierfür geeignet ist. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der Arbeitsplatz mit öffentlichen Verkehrsmitteln in angemessener Zeit (bis 2 Std. Fahrzeit) erreicht werden kann.

Tagesablauf/Strafhaft

montags bis freitags:

06:00 Uhr - Wecken und Frühstücksausgabe.

06:45 Uhr - Arbeitsbeginn für die Gefangenen.

11:45 Uhr - Einrücken zur Mittagspause in die Hafthäuser. Die Mahlzeiten werden auf den Hafträumen eingenommen.

12:35 Uhr Abrücken zur Arbeit.

15:00 Uhr - Feierabend und Einrücken in die Hafthäuser.

15:15 Uhr - Hofgang. Während des Aufenthalts im Freien gibt es verschiedene Sportangebote wie: Fußball, Volleyball, Basketball und Tischtennis. Während der Monate Mai bis Oktober dauert der Hofgang 1,5 Stunden. November bis April nur 1 Stunde.

16:15 Uhr - Einrücken in die Hafthäuser. Ausgabe des Abendessens. Danach Beginn der Freizeit. In den Hafthäusern 1 und 2 sind im täglichen Wechsel auf zwei von vier Abteilungen die Zellentüren geöffnet.

Die Gefangenen haben dann die Möglichkeit zu duschen. Innerhalb des so genannten Aufschlusses werden auch die verschiedenen Freizeitgruppen angeboten.

19:45 Uhr - Ende der Freizeit. Vollzähligkeitskontrolle und Einschluss.